

Tobias V.

Die EU-Verträge

Die Europäische Union basiert auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Das bedeutet, dass jede Tätigkeit der EU auf Verträgen beruht, die von allen EU-Mitgliedsstaaten auf freiwilliger und demokratischer Basis angenommen wurden. Wenn ein Politikbereich beispielsweise einem Vertrag nicht erwähnt wird, kann die Kommission keine Rechtsvorschriften zu diesem Bereich erlassen.

Ein Vertrag ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen EU-Mitgliedsstaaten. In ihm sind Zielsetzungen der EU und Vorschriften für die EU-Institutionen niedergelegt. Außerdem definiert ein Vertrag den Prozess der Entscheidungsfindung und die Beziehung zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten.

Verträge werden überarbeitet, um die EU wirksamer und transparenter zu gestalten, sie auf neue Mitgliedsstaaten vorzubereiten und um neue Felder der Zusammenarbeit (z.B. die gemeinsame Währung) einzuführen.

Im Rahmen der Verträge können die EU-Institutionen Rechtsvorschriften annehmen, die anschließend von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Der vollständige Wortlaut der Verträge, Rechtsvorschriften, Rechtsprechung und Gesetzgebungsvorschläge kann in der EUR-Lex-Datenbank des EU-Rechts abgerufen werden.

Verträge von Rom – Verträge zur Gründung der EWG und von Euratom

Ziel: Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom).

Wichtige Neuerungen: Erweiterung der Europäischen Integration durch die Einbeziehung einer allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Fusionsvertrag – Vertrag von Brüssel

Ziel: Umgestaltung der Europäischen Institutionen.

Wichtige Neuerungen: Einrichtung einer gemeinsamen Kommission und eines gemeinsamen Rates der damaligen drei Europäischen Gemeinschaften (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft [EWG], Europäische Atomgemeinschaft [Euratom], und Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl [EGKS]). Aufhebung durch den Vertrag von Amsterdam.

Einheitliche Europäische Akte

Ziel: Reform der Institutionen zur Vorbereitung auf den Beitritt Portugals und Spaniens und Beschleunigung des Entscheidungsprozesses bei der Verwirklichung des Binnenmarkts.

Wichtige Neuerungen: Ausdehnung der Fälle, über die im Rat mit einer qualifizierten Mehrheit entschieden wird (so dass ein einziges Land gegenüber einer vorgeschlagenen Rechtsvorschrift nicht mehr so einfach ein Veto einlegen kann), Einführung von Zusammenarbeits- und Zustimmungsverfahren, die den Einfluss des Parlaments stärken.

Vertrag von Maastricht

Unterzeichnung: 7.2. 1992

Inkrafttreten: 1.11. 1993

Die einheitliche europäische Akt, der Maastrichter Vertrag und der Gipfel von Nizza bilden Eckpunkte einer neuen Stufe der europäischen Integration. Die Außenminister der EG-Mitgliedsstaaten unterzeichnen die Einheitliche europäische Akte im Februar 1986. Sie bereite den Vertrag von Maastricht (1992) und die Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten (Schweden, Österreich und Finnland) vor. Die Akte war Ausdruck des Bestrebens, eine politische Union Europas herbeizuführen, allerdings ohne einen zeitlichen Rahmen dafür und ohne Festlegung für eine endgültige Gestalt der EU vorzusehen. Die EEA förderte den Aufschwung der wirtschaftlichen Integration, sie stärkte die Gemeinschaftsorgane und bewirkte integrative Fortschritte auf dem Feld der Außenpolitik. Die Europäischen Gemeinschaften und die Europäischen Zusammenarbeit verfolgten das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen. (Einheitliche Europäische Akte, Artikel 1) Im Jahre 1990 beschloss der Europäische Rat, die Regierungsreferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur politischen Union parallel durchzuführen. Das führte zum Maastrichter Vertrag (auch EU-Vertrag genannt) über die Schaffung der Europäischen Union und den Integrationsfahrplan bis 2000. Er trat am 1. November 1993 in Kraft. Ziel des Vertrags von Maastricht war die Vollendung der Wirtschaftlichen Union durch die Einführung einer gemeinsamen Währung. Die Vertragsschließenden Regierungen bekräftigen als Aufgaben (Artikel B) der Union:

- Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts durch Aufhebung von Binnengrenzen und Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion
- Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mit der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik
- Eine Unionsbürgerschaft für die Staatsangehörigen der Mitgliedsländer zur Stärkung der Bürgerrechte
- Eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

Die Europäische Gemeinschaft nennt sich seit dem Maastrichter Vertrag Europäische Union. Die bisherigen Gemeinschaften bestehen weiter-unter dem gemeinsamen Dach der EU. Der Euro löst am 1.1. 2002 die Währung der teilnehmenden Länder ab. Großbritannien, Dänemark

und Schweden gehören nicht der Währungsunion an. Von den im Rahmen der Osterweiterung 2004 beigetretenen Staaten (Stand: Anfang 2008) haben Slowenien, Malta und Zypern den Euro als Währung übernommen. Das Ende des Ost-Westkonflikts hatte die Neuordnung des Kontinents zur Folge. Sie führte zur größten Erweiterungswelle der EU, zur Osterweiterung.

Ziele

Mit dem Vertrag von Maastricht werden somit fünf Hauptziele verfolgt:

- Stärkung der demokratischen Legitimität der Organe
- Bessere Funktionsfähigkeit der Organe
- Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion
- Entwicklung einer sozialen Dimension der Gemeinschaft
- Einführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Vertrag von Amsterdam

Unterzeichnung: 2.10. 1997

Inkrafttreten: 1.5. 1999

Der Vertrag von Amsterdam wurde von den Mitgliedsstaaten am 2. Oktober 1997 unterzeichnet und trat am 1. Mai 1999 dann in Kraft.

Ziel: - Eine Reform der EU-Institutionen zur Vorbereitung auf den Beitritt neuer Mitgliedsstaaten.

Wichtige Neuerungen: - Änderungen, Umnummerierung und Konsolidierung der EU- und EWG-Verträge sowie ein transparenter Entscheidungsprozess. (vermehrte Anwendung, des Mitentscheidungsverfahren)

- Mitentscheidungsverfahren: Dieses Verfahren ermächtigt das Europäische Parlament, das die EU-Bürger vertritt, Rechtsakte gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union zu erlassen. Auf diese Weise wird es gleichberechtigt mit dem Rat zum Mitgesetzgeber. Dies gilt nicht für die in den Verträgen vorgesehenen Fälle, in denen Konsultations- und Zustimmungsverfahren vorgesehen sind. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren erfordert außerdem eine Abstimmung des Rates mit qualifizierter Mehrheit.
- Darüber hinaus erweitert der Vertrag von Lissabon die Bereiche, für die das Mitentscheidungsverfahren gilt und stärkt auf diese Weise die Befugnisse des Europäischen Parlaments.
- Das Mitentscheidungsverfahren umfasst eine, zwei oder drei Lesungen. Es sorgt für vermehrte Kontakte zwischen den Mitgesetzgebern, also dem Parlament und dem Rat, sowie mit der Europäischen Kommission.

Vertrag von Nizza

Unterzeichnung: 26.2. 2001

Inkrafttreten: 1.2. 2003

Der Vertrag von Nizza wurde am 26. Februar 2001 von den Mitgliedsstaaten unterzeichnet und trat am 1. Februar 2003 in Kraft.

Ziel: Eine Reform der EU-Institutionen, damit die EU auch nach ihrer Erweiterung auf 25 Mitgliedsstaaten ihre Aufgaben wirksam erfüllen konnte.

Wichtige Neuerungen: Bestimmungen über eine geänderte Zusammensetzung der Kommission und eine neue Stimmengewichtung im Rat.

Vertrag von Lissabon

Unterzeichnung: 13.12. 2007

Inkrafttreten: 1.12. 2009

Im Vertrag von Lissabon (13.12.2007) sind wesentliche Bestimmungen des gescheiterten Verfassungsvertrages aufgenommen worden, mit denen die institutionelle Funktionsfähigkeit der EU verbessert werden soll. Der Vertrag soll im Laufe des Jahres 2008 von allen 27 Mitgliedsstaaten ratifiziert werden und zum 1.1.2009 in Kraft treten. Mit dem neuen Reformvertrag liegt nun eine zeitgemäße Betriebsanleitung für die EU vor. Der zukünftige Vertrag von Lissabon bringt mehr Demokratie und mehr Effizienz für Europa-durch moderne Werkzeuge, eine klare Aufgabenbeschreibung, den weltweit modernsten Grundrechtskatalog und zeitgemäße Kontrollrechte für die Bürger und Mitgliedsstaaten. Der Vertrag ändert nicht alles in der EU. Er überarbeitet die bestehenden EU Verträge, nämlich den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der künftig „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ heißt. Dieser neue „Vertrag von Lissabon“ wurde am 13. Dezember 2007 von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Er soll rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in Kraft treten. Bis dahin ratifizieren ihn die Parlamente der Mitgliedsstaaten und das irische Volk durch ein Referendum.